

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -.30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -.50
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 11

Montag, 30. November

2009

I N H A L T

- Nr. 78 Auflösung von Reihengräbern im Städtischen Friedhof Marktredwitz
- Nr. 79 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 25.11.2009
- Nr. 80 Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - (BGS-EWS) vom 25. November 2009
- Nr. 81 Achtung Frostgefahr – helft Frostschäden im Wasserrohrnetz vermeiden!
- Nr. 82 Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) vom 29.04.2007 (Bundesgesetzblatt Teil I vom 04.05.2007 Seite 600); Bekanntgabe der Härtebereiche des in der Stadt Marktredwitz abgegebenen Trinkwassers
- Nr. 83 Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert: Schnell kann es gehen... Ab sofort kann's glatt werden! Deshalb jetzt rechtzeitig Streugut besorgen
- Nr. 84 Blutspendetermin im BRK-Kreisverband – Sondertermin
- Nr. 85 Sprechtag im Dezember 2009
- Nr. 86 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 12.10.2009 bis 22.11.2009
- Nr. 87 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 78

Auflösung von Reihengräbern im Städtischen Friedhof Marktredwitz

Die in den Grabfeldern M und K sowie in den Quartieren K und P III liegenden Reihengräber von Verstorbenen aus dem Jahr 1989 und früher sind verfallen und werden nach Ablauf einer Räumungsfrist von 3 Monaten – bis spätestens 30. April 2010 - aufgegeben.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, alle auf den verfallenen Gräbern befindlichen Grabsteine, Einfassungen und Anpflanzungen innerhalb der Räumungsfrist zu entfernen.

Gegenstände, die nach Ablauf der Frist nicht entfernt sind, gehen nach § 19 (2) der Friedhofssatzung in das Eigentum der Stadt Marktredwitz über. Die Räumung der Gräber erfolgt in diesem Fall durch die Stadt Marktredwitz. Die Kosten für die Entfernung der Grabanlage sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Marktredwitz, den 11.11.2009
STADT MARKTREDWITZ

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 79

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand Vom 25.11.2009

Die Stadt Marktredwitz erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende

S a t z u n g

§ 1

Die Gebührensatzung für die Friedhöfe Marktredwitz und Brand vom 01. April 1979 i. d. Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 30.06.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 6/1999), zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 28.05.2003 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 6 vom 30.06.2003), in der vom 01.07.2003 an gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) „ Euro 198,-- “ wird durch „ Euro 292,-- “ ersetzt;
- b) „ Euro 99,-- “ wird durch „ Euro 155,-- “ ersetzt;
- c) „ Euro 695,-- “ wird durch „ Euro 729,-- “ ersetzt;
- d) „ Euro 422,-- “ wird durch „ Euro 502,-- “ ersetzt;
- e) „ Euro 1.440,-- “ wird durch „ Euro 1.360,-- “ ersetzt;
- f) „ Euro 298,-- “ wird durch „ Euro 389,-- “ ersetzt;
- g) „ Euro 159,-- “ wird durch „ Euro 194,-- “ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchst. a) wird
 - „ Euro 231,-- “ durch „ Euro 262,-- “ und
 - „ Euro 115,50 “ durch „ Euro 131,-- “ ersetzt;
- ab) in Buchst. b) wird
 - „ Euro 43,-- “ durch „ Euro 49,-- “ und
 - „ Euro 21,50 “ durch „ Euro 24,50 “ ersetzt;
- ac) in Buchst. c) wird
 - „ Euro 55,-- “ durch „ Euro 63,-- “ und
 - „ Euro 27,50 “ durch „ Euro 31,50 “ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- ba) „ Euro 80,-- “ wird durch „ Euro 92,-- “ ersetzt;
- bb) „ Euro 40,-- “ wird durch „ Euro 46,-- “ ersetzt.

3. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) „ Euro 530,-- “ wird durch „ Euro 593,-- “ ersetzt;
 - b) „ Euro 265,-- “ wird durch „ Euro 296,50 “ ersetzt;
 - c) „ Euro 138,-- “ wird durch „ Euro 193,-- “ ersetzt;
 - d) „ Euro 196,-- “ wird durch „ Euro 274,-- “ ersetzt;
 - e) „ Euro 175,-- “ wird durch „ Euro 245,-- “ ersetzt;
 - f) „ Euro 76,-- “ wird durch „ Euro 113 -- “ ersetzt;
 - g) „ Euro 85,-- “ wird durch „ Euro 119,-- “ ersetzt.

4. § 7 wird wie folgt geändert:
- a) „ Euro 106,-- “ wird durch „ Euro 148,-- “ ersetzt;
 - b) „ Euro 143,-- “ wird durch „ Euro 200,-- “ ersetzt;
 - c) „ Euro 53,-- “ wird durch „ Euro 74,-- “ ersetzt.

5. § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Buchst. a) wird
„ Euro 625,-- “ durch „ Euro 875,-- “ und
„ Euro 438,-- “ durch „ Euro 613,-- “ ersetzt.
 - b) In Buchst. c) wird
„ Euro 138,-- “ durch „ Euro 193,-- “ und
„ Euro 159,-- “ durch „ Euro 222,-- “ ersetzt.

6. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- In Buchst. h) wird
„ Euro 13,-- “ durch „ Euro 14,-- “ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Marktredwitz, den 25.11.2009

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 80

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz - (BGS-EWS) Vom 25. November 2009

Das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Kommunalunternehmens Abwasserbeseitigung Marktredwitz – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Marktredwitz – vom 29. November 2000 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12a vom 04.12.2000), zuletzt geändert mit Satzung zur 3. Änderung vom 26. November 2008 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 11 vom 29.11.2008) wird wie folgt geändert:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 2,5 m³/h	51,60 €/Jahr
bis 6 m³/h	90,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	240,00 €/Jahr
bis 15 m³/h	720,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	960,00 €/Jahr
bis 60 m³/h	1.200,00 €/Jahr
bis 15 m³/h (Verbundwasserzähler)	1.440,00 €/Jahr
bis 40 m³/h (Verbundwasserzähler)	1.920,00 €/Jahr

bis 60 m³/h (Verbundwasserzähler) 2.400,00 €/Jahr“

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt:

- a) bei der Einleitungsmöglichkeit von ungeklärtem Schmutzwasser 3,11 Euro pro Kubikmeter Abwasser,
- b) bei der ausschließlichen Einleitungsmöglichkeit von in Hauskläranlagen vorgeklärtem Schmutzwasser 1,87 pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft.

Marktredwitz, 25. November 2009

Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz

gez. Kolb

Kolb, Vorstandsvorsitzender

Nr. 81

Achtung Frostgefahr – helfe Frostschäden im Wasserrohrnetz vermeiden!

Bei dem jetzt eintretenden Frost besteht die Gefahr, dass ungeschützte Hausanschlüsse und vor allem Wasserzähler Frostschäden erleiden. Um eine Beschädigung der Geräte zu vermeiden und die Funktionsfähigkeit der Anlagen zu erhalten, ist es unbedingt erforderlich, die Wasserzähler gegen Kälte zu schützen. Dies gilt vor allem für Wasserzähler die in Schächten oder in ungeschützten Kellern eingebaut sind. Wir bitten außerdem, die Schieberkappen für die Hausanschlüsse auf den Straßen eisfrei zu halten, damit notfalls die Absperrung der entsprechenden Hausanschlüsse ohne Zeitverzögerung durchgeführt werden kann.

Falls Fragen bezüglich der notwendigen Wärmeisolation bestehen, erteilen die Stadtwerke gerne Auskunft.

Die vorgenannten Maßnahmen dienen der Sicherstellung der Versorgung der Einwohner mit Trinkwasser, auch bei Frostgefahr. Wir bitten daher um Ihre Unterstützung.

Marktredwitz, 14.10.2009

Stadt Marktredwitz -Stadtwerke-

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 82

Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz – WRMG) vom 29.04.2007 (Bundesgesetzblatt Teil I vom 04.05.2007 Seite 600);

Bekanntgabe der Härtebereiche des in der Stadt Marktredwitz abgegebenen Trinkwassers

Deutschland hat das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln geändert und an EU-Recht angepasst.

Zukünftig gelten **drei** -statt bisher vier- Wasserhärtebereiche. Die neuen Bezeichnungen lauten **weich, mittel** und **hart**:

- **Weich:** Weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4° dH)
- **Mittel:** 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14° dH)
- **Hart:** Mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14° dH)

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Marktredwitz gelten folgende Härtebereiche:

Stadtgebiet Marktredwitz (weich)

1,5 mmol/l, 8,14° dH

Marktredwitz - Bereiche südlich, westlich und nördlich des Klinikums (mittel)

2,0 mmol/l, 11,44° dH

Stadtteil Thölau (weich)

1,0 mmol/l, 5,36° dH

Falls Sie mehr Informationen über die von den Stadtwerken Marktredwitz mit Trinkwasser versorgten Gebiete sowie über die Beschaffenheit des Trinkwassers benötigen, bitten wir Sie, sich mit den Stadtwerken Marktredwitz in Verbindung zu setzen.

Marktredwitz, 14.10.2009
Stadt Marktredwitz -Stadtwerke-

Nr. 83

Die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern informiert: Schnell kann es gehen... Ab sofort kann's glatt werden! Deshalb jetzt rechtzeitig Streugut besorgen

Wie schnell ein eigentlich gut geräumter und sauberer Weg zur Rutschbahn werden kann, hat das wiederholt auftretende Blitzeis heuer, aber auch schon in den vergangenen Jahren gezeigt. Eis- und Schnee kann in den Monaten zwischen Oktober und März/April jederzeit und auch völlig überraschend hereinbrechen. Mit Blick auf die gestiegenen Sturz- und Fall-Unfälle in der kalten Jahreszeit rät die Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern: Besorgen Sie sich schon jetzt genügend Streugut sowie Schneeschaufeln und Schuhspikes. Bewahren Sie diese stets griffbereit im Eingangsbereich Ihres Wohnhauses auf, so dass Sie nicht erst über vereiste oder rutschige Flächen laufen müssen, um überhaupt zu ihrem Schneeräumgerät oder zum Streugut zu gelangen.

Glatteisunfälle „verhageln“ die Unfallbilanz

Die gute Nachricht vorweg: Die Zahl der Unfälle bei der Arbeit in der Landwirtschaft geht insgesamt zurück. Dank des allgemein gestiegenen Sicherheitsbewusstseins in der Landwirtschaft und der stetigen Präventionsarbeit der LBG-Sicherheitsberater in Kombination mit regelmäßigen Besichtigungen der landwirtschaftlichen Anwesen ist das allgemeine Sicherheitsniveau auf den landwirtschaftlichen Anwesen auf einem erfreulich hohen Stand.

„Im Dienstgebiet der LBG Franken und Oberbayern stürzen jährlich rund 4.500 Personen und verletzen sich dabei zum Teil schwer. Dies sind immerhin rund ein Viertel aller Unfälle. Einen hohen Anteil haben die witterungsbedingten Sturzunfälle in Folge von Schnee- und Eisglätte“, erläutert Reinhold Watzele, Leiter des Dienstleistungszentrums Prävention der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern.

Bei keinem dieser Unfälle spielte technisches Versagen eine Rolle. Das heißt, Menschen bringen sich selber aus Eile, Leichtsinne oder Selbstüberschätzung in gefährliche Situationen. Gerade Ältere können dann nicht mehr schnell genug reagieren, so dass sie Opfer eines Unfalls werden, der durch ein verantwortungsvolleres Verhalten leicht hätte verhindert werden können. Viele Sturzunfälle ziehen lebenslange Spätfolgen nach sich. Auch hier sind wiederum gerade ältere Men-

schon, bei denen sich der Heilungsprozess mitunter verzögert, betroffen. Das klassische Beispiel ist der Oberschenkelhalsbruch nach einem solchen „Ausrutscher“. Er mündet fast regelmäßig in die Pflegebedürftigkeit - mit weitreichenden Konsequenzen für die ganze Familie und das landwirtschaftliche Unternehmen.

Deshalb raten die LBG-Sicherheitsberater:

Sorgen Sie vor und gehen Sie schon beim ersten Winter einbruch planvoll und rechtzeitig vor! Überlegen Sie, welche Wege auf Ihrem Hof wann und wie häufig benutzt werden, welche Wege zuerst schneefrei sein müssen und wer sie benutzen soll. Auf landwirtschaftlichen Anwesen müssen die benutzten Betriebswege und Hofflächen vor Arbeitsbeginn geräumt und gestreut werden – vor allem auch die Milchsammelstelle!

Verwenden Sie geeignetes Streumaterial, beispielsweise Splitt. Vergessen Sie nicht das Nachstreuen bei Tauwetter. Die Verwendung von Streusalz macht übrigens nur dann Sinn, wenn Sie nach dem Antauen erneut räumen, damit der Matsch nicht wieder anfriert. Räumen Sie den Schnee auf den Betriebswegen jedes Mal vollständig weg! Vermeiden Sie das Festfahren, denn hier entstehen später Eisplatten! Bedenken Sie auch, dass ausgebrachtes Streumaterial auf glatten, vereisten Wegen häufig beiseite gefahren wird, weil es dort nur schlecht haftet.

Bewusst gehen – Unfälle vermeiden

Gehen Sie bei einer Gefahr von glattem oder rutschigem Untergrund bewusst und passen Sie ihr Gehtempo den Witterungs- und Bodenverhältnissen an. Gutes Schuhwerk mit einer rutschfesten Profilsohle ist die „halbe Miete“. Wichtig ist, dass Sie einen sicheren Halt darin haben. Im Fachhandel gibt es außerdem Spikes, die Sie bei Bedarf an die Sohlen schnallen können.

Ein Wort zu verschneiten Dachflächen

Eine große Gefahr birgt das Räumen von Dachflächen. Betreten Sie schneebedeckte Dächer, wenn es überhaupt sein muss, keinesfalls ungesichert! Es besteht immer die Gefahr des Einstürzens oder des Abrutschens. Holen Sie sich lieber professionelle Hilfe oder arbeiten Sie von einem Hubarbeitskorb aus.

Weitere Informationen liefert unser Faltblatt „So kommen Sie gut durch den Winter“. Sie finden es auf unserer Homepage unter: <http://www.fob.lsv.de> (im Bereich Aktuelles).

Bayreuth, 26. Oktober 2009
Land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Franken und Oberbayern

Nr. 84

Blutspendetermin im BRK-Kreisverband – Sondertermin

Am Samstag, 12. Dezember 2009, von 12.00 bis 16.00 Uhr kann im BRK-Kreisverband in Marktredwitz, Industriallee 2, wieder Blut spendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit.

Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 85

Sprechtage im Dezember 2009

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung

hält am

Donnerstag, 03. Dezember 2009

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 09.12.2009

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeweils mittwochs, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Nächster Termin:

Mittwoch, 09.12.2009

Nr. 86

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 12.10.2009 bis 22.11.2009

Geburten

Artur Schmidt; Eltern: Vitali und Nadeshda Schmidt geb. Trokmann, Pechbrunn, Hauptstr. 21.

Efe Keles; Eltern: Cengiz und Raziye Keles geb. Keles, Schirnding, Ringstr. 18.

Emily Lisa-Marie Badusche; Eltern: Martin Hanns Lothar Badusche und Tanja Angelika Rummel, Waldershof, Harder Weg 9.

Isabell Christine Rogler; Eltern: Thomas Ludwig und Christine Ulrike Brigitte Rogler geb. Antoniewitsch, Marktredwitz, Oberdorfstr. 24 b.

Nisa Keles; Eltern: Erdal und Fadime Keles geb. Keles, Schirnding, Ringstr. 16.

Lena Lippold; Eltern: Mario Klaus und Susanne Lippold geb. Werdelmann, Arzberg, Siedlung 31.

Lucy Linda Sigrid Krieg; Eltern: Thomas Michael Bauerfeind und Tanja Krieg geb. Gentzen, Bad Berneck i. F., Hammerstr. 15 a.

Nico Mathy; Eltern: Reiner Ewald und Bianca Mathy geb. Schwitalla; Röslau, Heimstättenstr. 26.

Emma Marie Beierkarre; Eltern: Stefanie Monika und Alexander Josef Beierkarre geb. Müller, Pullenreuth, Dreihäuser 4 a.

Felix Karl Helmut Marth; Eltern: Jörg Karl Willi und Stefanie Marth geb. Dittrich, Arzberg, Am Bühl 15.

Mia Großwald; Eltern: Thomas und Sandra Monika Großwald geb. Ruppel, Selb, Hermann-Hesse-Weg 19.

Linus Münch; Eltern: Stefan und Nadine Jessica Ramona Münch geb. Benker, Marktredwitz, Breslauer Str. 40.

Noah Jakimowicz; Eltern: Tomasz und Daria Estera Jakimowicz geb. Pabiszczak, Marktredwitz, Goethestr. 6.

Anja Gabriele Effert; Eltern: Horst Peter Effert und Silke Stephanie Wilke geb. Locker, Marktredwitz, Pfaffenbühler Str. 31.

Jakob Seidel; Eltern: Michael Peter und Deborah Seidel geb. Schwitalla, Wunsiedel, Markgrafenstr. 20.

Sophia Lea Schreyer; Eltern: Doreen Schreyer, Marktredwitz, Dürnbergstr. 4.

Leni Maria Luber; Eltern: Florian Siegmund Manfred und Nina Ursula Luber geb. Eiser, Marktredwitz, Kneippstraße 3.

Anna Lena Ilona Meyer; Eltern: Thorsten Georg und Christina Meyer geb. Wildenauer, Marktredwitz, Thölauer Str. 19.

Alina Stiefl; Eltern: Thomas Manfred und Andrea Stiefl geb. Prechtel, Marktredwitz, Wölsauerhammer 31.

Luis Fröhlich; Eltern: Paul und Tatjana Fröhlich geb. Wagner, Wunsiedel, Auwiesenweg 6.

Luca Freddy Schubert; Eltern: Bernd Max Schubert und Birgit Theresia Bienert geb. Hofmann, Weißenstadt, Voitsumra 17 a.

Niklas Schardt; Eltern: Jürgen Helmut und Sindy Petra Monika Schardt geb. Schwitalla, Marktredwitz, Tannenbühl 24.

Marissa Röhrich; Eltern: Markus und Stefanie Regina Röhrich geb. Schmidt, Marktredwitz, Karlstr. 14.

Emil Otta; Eltern: Magdalena Alexandra und Mariusz Maciej Otta geb. Ferdecki, Arzberg, Forstergasse 4.

Tabea Mia Wiederock; Eltern: Thomas Horst und Kirsten Angela Wiederock geb. Purucker, Arzberg, Preisdorf 4.

Florian Marco Putz; Eltern: Ingo und Susanne Elfriede Putz geb. König, Waldershof, Ebnather Str. 22.

Paul Peter Söllner und Lina Stephanie Söllner; Eltern: Markus Alfred und Bianka Rita Söllner geb. Schreyer, Mehlmeisel, Schafgasse 10.

Kim Ann-Kristin Fischer; Eltern: Nicole und Volkmar Ringo Fischer geb. Göde, Marktredwitz, Max-Reger-Str. 4.

Sterbefälle

Elfrieda Gerta Jette Schelter geb. Geyer, Röslau, Bibersbach 3.

Gisela Ida Sophie Kläre Schröder geb. Osterwald, Marktredwitz, Paracelsusweg 7.

Karl Georg Preiß, Wunsiedel, Fliederstr. 19.

Margareta Schraml geb. Kuspert, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Babetta Frohmader geb. Häußinger, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 45.

Wolfgang Dieter Franke, Marktredwitz, Strehlenbergstr. 21.

Franz Josef Lindner, Selb, Sandstr. 23.

Günther Hermann Glaß, Marktredwitz, Schillerstr. 17.

Anna Maria Liselotte Bittner geb. Sommerer, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Alfons Gerber, Marktredwitz, Franz-Liszt-Str. 3.

Günter Karl Krisch, Marktredwitz, Haag 2.
 Klaus Josef Gröger, Marktredwitz, Holbeinweg 1.
 Hermann Josef Weigend, Marktredwitz, Nelkenstr. 17 a.
 Siegfried Karl Burkhard, Waldershof, Färberweg 7.
 Hannelore Vajda geb. Stein, Marktredwitz, Brand, Goethestr. 1.
 Erika Babette Föst geb. Schenkl, Marktredwitz, Fliederstr. 9.
 Johanna Reichstein geb. Hauptvogel, Selb, Plößberger Weg 6.
 Berta Marie Höreth geb. Kurz, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.
 Walter Gerhard Unverricht, Marktredwitz, Kreuzstr. 41.
 Christa Elfriede Jenke, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.
 Karl Heinz Stein, Marktredwitz, Dörfleser Hauptstr. 40.
 Franziska Schödel geb. Schröpf, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.
 Friedrich Wilhelm Schmidt, Marktredwitz, Haingrün 16.
 Berta Heider geb. Zrenner, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.
 Else Katharine Götz geb. Neupert, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.
 Jette Johanna Hager geb. Kießling, Weißenstadt, Wunsiedler Str. 17.
 Erika Heller, Bad Arolsen, Große Allee 67.
 Marianne Bär geb. Albrecht, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.
 Berta Gleixner geb. König, Marktredwitz, Christoph-Weigel-Str. 1.
 Martin Peter Ernstberger, Pullenreuth, Schindellohe 17.
 Georg Heinrich Christian Braun, Marktredwitz, Wunsiedler Str. 17.
 Josef Georg Gurdan, Wiesau, Leugaser Str. 17.
 Erich Mannert, Arzberg, Niebitz 1.

Eheschließungen

keine Veröffentlichungen

Nr. 87

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) dient zur Kenntnis:

1. Wasserversorgung des Stadtteiles Lengenfeld der Stadt Waldershof;

a) Anschluss des Stadtteiles Lengenfeld an die Wasserversorgungseinrichtung Marktredwitz zur Lieferung von Trinkwasser

Dem Anschluss des Stadtteiles Lengenfeld an die Wasserversorgungseinrichtung Marktredwitz zur Lieferung von Trinkwasser wird zugestimmt.

Übergabestelle für die Lieferung von Trinkwasser ist der Hochbehälter Manzenberg, Fl.Nr. 3229, Gemarkung Wölsau.

b) Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages

Dem Abschluss eines Wasserlieferungsvertrages für den Stadtteil Lengenfeld der Stadt Waldershof wird zugestimmt.

2. Brückenunterhalt;

a) Sachstandsbericht

b) Sanierungsmaßnahmen an der Thomasbrücke (Fritz-Thomas-/Lorenzreuther Straße); Vergabe der Aufträge

a) Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Für die Teilsanierung der Thomasbrücke an Fahrbahn und Gehwegkappen werden die folgenden Aufträge vergeben:

- „Gehwegkappensanierung“ an die Firma Riedl, Injektions-, Dichtungs- und Fugentechnik, Arzberg zum Angebotspreis von 12.832,37 €
- „Sanierung des Fahrbahnbelags“ an die Firma Hilgarth-Asphalt, Marktredwitz zum Angebotspreis von 16.086,90 €

3. Ehem. Hausmülldeponie „An der Haldenstraße“; Sanierungsuntersuchung;

Vergabevorschlag für noch zu vergebende Gewerke

a) Baustraßen

b) Grundwassermessstellen

c) Kleinrammbohrungen

d) Chemische Analytik

Für die Durchführung der Sanierungsuntersuchung werden folgende Aufträge vergeben (jeweils Bruttopreise):

a) Baustraßen	
Fa. Streber, Wiesau	5.551,05 €
b) Grundwassermessstellen	
Fa. Grimm, Hohenstein-Ernstthal	9.665,18 €
c) Kleinrammbohrungen	
Fa. Geo4, Oberbrunn	11.941,65 €
d) Chemische Analytik	
Fa. Fresenius, Bayreuth	8.960,70 €
Gesamtsumme	36.118,58 €

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2009

Haushaltsvollzug;

Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung;

Übernahme des Fußgängerstegs bei der Dreibögenbrücke im Zuge der Liquidation der Grenzüberschreitenden Gartenschau 2006 Marktredwitz-Cheb/Eger GmbH

Einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe 22.772,81 EUR zur Ablösung des Buchwertes der erneuerten Fußgängerbrücke über die Kösseine an der Dreibögenbrücke an die Grenzüberschreitende Gartenschau 2006 Marktredwitz - Cheb/Eger GmbH wird zugestimmt.

Stadt Marktredwitz
 Dr. Seelbinder
 Oberbürgermeisterin